

Stuttgart, 10.04.2019

**Übergang Tageseinrichtungen für Kinder - Grundschulen
Landesprogramm Bildungshaus 3-10
Modellprojekt Pädagogische Verbünde Stuttgart
Fortbildungsmaßnahmen**

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss Verwaltungsausschuss	Kenntnisnahme Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	06.05.2019 08.05.2019

Beschlussantrag

1. Der Überführung der bestehenden Projekte Pädagogische Verbünde und Bildungshäuser in eine dauerhafte Förderstruktur im Qualitätsentwicklungsfonds wird zugestimmt. Der entstehende Aufwand von bis zu 252.300 € pro Kita-/Schuljahr wird dem Qualitätsentwicklungsfonds entnommen. Bedingt durch Anpassungen an die Tarifentwicklung können sich die Aufwendungen erhöhen.
2. Der Fortführung der Förderung von Fortbildungsmaßnahmen zur Gestaltung des Übergangs von der Kita in die Grundschule wird zugestimmt. Hierfür werden Mittel aus dem Qualitätsentwicklungsfonds in Höhe von bis zu 25.000 € pro Kita-/Schuljahr bereitgestellt.

Begründung

zu 1. Pädagogische Verbünde und Bildungshäuser

In **4 Pädagogischen Verbänden** fördert die Stadt mittlerweile sowohl Erzieher/-innenstunden im Umfang von 84.700 € pro Kita-Jahr als auch Lehrer/-innenstunden im Umfang von 82.900 € pro Schuljahr. Der Förderumfang von insgesamt 167.600 € ist bis 31.7.2019 befristet (vgl. GRDrs 214/2017; GRDrs 1404/2017; GRDrs 408/2018).

In **5 Bildungshäusern** finanziert die Stadt Erzieher/-innenstunden im Umfang von 84.700 € pro Kita-Jahr. Diese Förderung ist ebenfalls bis 31.7.2019 befristet (vgl. GRDRs 214/2017).

1.1 Einblick in die Praxis der Pädagogischen Verbände und der Bildungshäuser

Im Rahmen der Kooperation der Bildungseinrichtungen lassen sich in der Zusammenarbeit im Wesentlichen drei große Bereiche unterscheiden:

a) *Formen der Zusammenarbeit im Rahmen von Aktivitäten mit Kita- und Schulkindern*

Hierzu gehören z.B. Schul- und Unterrichtsbesuche der Kita-Kinder, Vorlesen, Theaterprojekte, Bilderbuchbetrachtungen oder verschiedene Aktivitäten rund um die Bewegungserziehung.

b) *Formen der Zusammenarbeit mit Eltern von Kindern am Übergang zur Grundschule*

Darunter können beispielsweise Elterninformationsveranstaltungen, Entwicklungs- und Beratungsgespräche unter Beteiligung von Erziehungsfach- und Lehrkräften oder gemeinsame Feste subsumiert werden.

c) *Formen der Zusammenarbeit zwischen Erziehungsfach- und Lehrkräften*

In diesen Kontext fallen z.B. Steuerungsrunden mit Schul- und Kitavertretungen unter Beteiligung der Jugendhilfeplanung, Planungsrunden zur Vorbereitung der Kooperationsaktivitäten oder Reflexion der durchgeführten Maßnahmen.

Im Schul- bzw. Kita-Jahr 2017/18 wurden beispielsweise rund 950 Kinder erreicht. **Anlage 1** gibt einen näheren Einblick in beispielhafte Projektaktivitäten.

1.2 Evaluation der Pädagogischen Verbände und der Bildungshäuser

Die Standorte der Pädagogischen Verbände und der Bildungshäuser wurden von Mai bis Oktober 2017 vom Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik mittels Dokumentenanalysen, Online-Befragungen, Telefoninterviews und einer Fokusgruppe evaluiert.

Die Untersuchung liefert einen umfassenden Einblick in das Geschehen der Kooperationsverbände, angefangen von ihrer Implementierung bis hin zu Weiterentwicklungspotenzialen. Im Ergebnis werden als Folge der Verbundarbeit ein Mehrwert und positive Effekte für die betroffenen Kinder, deren Familien und für die Fach- und Lehrkräfte festgestellt. Fach- und Lehrkräfte heben den hohen Stellenwert gegenseitiger Wertschätzung und eines guten zwischenmenschlichen Klimas hervor.

Die strukturelle Konzipierung und die pädagogische Arbeit der Kooperationsverbände werden nicht in Frage gestellt. Die Ergebnisse der Studie insgesamt lassen eine Weiterführung der Kooperationsprojekte begründen.

Sowohl die Mitarbeitenden in den Projektstandorten als auch die beteiligten Trägervertretungen sprechen sich für eine Verstetigung der Vorhaben aus.

1.3 Überführung der bestehenden Projekte Pädagogische Verbünde und Bildungshäuser in eine dauerhafte Förderstruktur

Die Projektbeteiligten vermissen eine Planungssicherheit bezüglich der Weiterführung der Modellprojekte. Die Standorte haben großes Interesse an einer Fortführung ihrer Arbeit in den Kooperationsverbänden. Es wird daher vor dem Hintergrund des ganzheitlichen Erfolges der intensivierten Kooperation eine Verstetigung der Pädagogischen Verbünde und der Bildungshäuser vorgeschlagen. Von den Grundschulen wird dabei ein Interesse zur Schulentwicklung bei der Zusammenarbeit mit den Feldern der Kinder- und Jugendhilfe erwartet.

1.4 Finanzielle Auswirkungen

Danach gestaltet sich die Förderung durch die Stadt auf der Grundlage der Pauschalätze für die Erzieher/-innenstunden und die Lehrer/-innenstunden wie folgt:

	Lehrer/-innenstunden (LS) pro Jahr	Erzieher/-innenstunden (ES) pro Jahr	Gesamt
Pädagogische Verbünde; 4 Standorte	5 Schulen; 21 erste und zweite Klassen 42 LS/Woche; 82.900 €	12 Kitas; 30 Gruppen 60 ES/Woche; 84.700 €	167.600 €
Bildungshäuser; 5 Standorte	5 Schulen; 23 erste und zweite Klassen 35 LS/Woche --	9 Kitas; 30 Gruppen 60 ES/Woche; 84.700 €	84.700 €
Gesamt	82.900 €	169.400 €	252.300 €

Die Auflistung der beteiligten Einrichtungen und Grundschulen ist der **Anlage 2** (Pädagogische Verbünde) und der **Anlage 3** (Bildungshäuser) zu entnehmen. Zu beachten ist hierbei, dass sich die Anzahl der Eingangsklassen entsprechend den Schulanmeldungen im Frühjahr 2019 noch verändern kann.

Der Vergabeausschuss hat in der Sitzung vom 25.4.2018 einmütig beschlossen, dem Verwaltungsausschuss zu empfehlen, die Erzieher/innen- und Lehrer/innenstunden aus den laufenden Projekten Pädagogische Verbünde und Bildungshäuser ab 1.8.2019 dauerhaft mit Mitteln aus dem Qualitätsentwicklungsfonds in Höhe von derzeit rund 252.300 € pro Schul-/Kita-Jahr zu fördern (Beibehaltung des Status quo in der Höhe der Förderung).

zu 2. Fortbildungsmaßnahmen

Mit stadtweiten Fortbildungs- und Qualifizierungsangeboten sollen auch neben den Projektstandorten diejenigen Kitas und Grundschulen unterstützt werden, die derzeit keine Möglichkeiten haben, mit zusätzlichen Ressourcen ihre Zusammenarbeit zu intensivieren. Auch für die Pädagogischen Verbünde und Bildungshäuser können Fortbildungen und Kooperationen mit externen Fachkräften gefördert werden.

Dieses ergänzende Angebot wurde bisher in geringem Umfang in Anspruch genommen. Aus der Praxis wird berichtet, dass durch vielfältige Themenstellungen in Schulen und Kitas wie z.B. neuer Bildungsplan, Ganztagschulentwicklung, Inklusion, Sprach-

förderung und durch Personalmangel insgesamt wenig Zeit für Fortbildungen in anderen Handlungsfeldern bleibt.

Die Anzahl der Veranstaltungen im Überblick:

	Anzahl der Fortbildungen	Entstandener Aufwand
2016/17	6	7.906,91 €
2017/18	6	6.154,71 €

Die einzelnen Maßnahmen sind der **Anlage 4** zu entnehmen.

Derzeit werden die stadtweiten Fortbildungsangebote mit 20.000 € pro Kita-/Schuljahr unterstützt (vgl. GRDRs 214/2017).

Mit der Erstellung von Fortbildungs- und Qualifizierungsmodulen zu einzelnen Themenfeldern aus dem Bereich der Zusammenarbeit zwischen Kitas und Grundschulen für die Praxis vor Ort, des Ausbaus des „Referent/-innenpools“ zum Handlungsfeld und von zukünftigen trägerübergreifenden Fortbildungen in Form von Fachtagen ist mit einer höheren Inanspruchnahme der Fortbildungsmittel zu rechnen. Es wird daher vorgeschlagen, hierfür 25.000 € pro Kita-/Schuljahr aus dem Qualitätsentwicklungsfonds zur Verfügung zu stellen.

Der Vergabeausschuss hat in der Sitzung vom 25.4.2018 beschlossen, dem Verwaltungsausschuss die Erhöhung der Fördermittel für Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen um 5.000 € pro Kita-/Schuljahr auf 25.000 € pro Kita-/Schuljahr ab 1.8.2019 zu empfehlen. Sollten die Mittel nicht in diesem Umfang abgerufen werden, verbleiben diese im Qualitätsentwicklungsfonds.

Die Übersicht zum Gesamtaufwand aller vorgeschlagener Maßnahmen ist in **Anlage 5** dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Laut Beschlussantrag werden die erforderlichen Mittel aus dem Qualitätsentwicklungsfonds zur Verfügung gestellt.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

keine

Vorliegende Anfragen/Anträge:

keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

keine

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

Anlage 1: Beispielhafter Einblick in die Praxis der Pädagogischen Verbände und der Bildungshäuser

Anlage 2: Aufwendungen für die Pädagogischen Verbände ab 1.8.2019

Anlage 3: Aufwendungen für die Bildungshäuser ab 1.8.2019

Anlage 4: Auflistung der stadtweiten Fortbildungs- und Kooperationsangebote

Anlage 5: Gesamtübersicht zum finanziellen Aufwand pro Jahr

<Anlagen>